

Der Sturm bricht los

Autor(en): **Burkhardt, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **25 (1957)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-570404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Sturm bricht los

Der Streit um den Wolfenden Report in England.

Vor drei Jahren wurde in England eine «Königliche Kommission» eingesetzt, um dem Parlament einen Bericht über das Problem der männlichen Homosexualität und dasjenige der weiblichen Strassenprostitution vorzulegen, der unter Umständen die Grundlage für eine mögliche Aenderung der augenblicklichen englischen Gesetzgebung in Hinsicht auf diese beiden Fragenkomplexe bilden könnte. Die Frage der Bestrafung mann-männlicher Beziehungen stand zur Zeit der Einsetzung dieser Kommission infolge verschiedener Prozesse in England wieder einmal stark im Vordergrund der öffentlichen Diskussion. Der viele Staub, den der sogenannte «Montagu Prozess» aufgewirbelt hatte, in den auch Peter Wildeblood verwickelt war, hat vielleicht einen indirekten Anstoss zur erneuten Aufrollung der Frage geführt, ob es heute im 20. Jahrhundert noch sinnvoll sein könne, erwachsene Menschen wegen der Liebesrichtung ihres Lebens zu bestrafen, wenn keinerlei andere Interessen verletzt würden. Peter Wildeblood hat in seinem ausserordentlich mutigen ersten Buch «Against the Law» nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis in ernstzunehmender Weise zu diesen Dingen Stellung genommen, und die betroffene englische Minderheit sah — mit Recht — in der Einsetzung einer «Königlichen Kommission» einen leichten Hoffnungsstrahl.

An ihrer Spitze stand Sir John Wolfenden, der Rektor (vice-chancellor) der Universität Reading, ein glücklicher Ehemann und Vater von vier Kindern. Das eingesetzte Komitee hatte neben ihm zwölf Mitglieder, darunter drei Frauen. Seine Zusammensetzung zeigte bildungsmässig ein ausserordentlich hohes Niveau; es waren Aerzte, Juristen und Geistliche unter den Mitgliedern. Wie ernst die Kommission ihre Aufgabe angesehen hat, (sich sehr wohl der Tatsache bewusst, wie unvorstellbar konservativ noch heute England in verschiedenen Winkeln seines Landes sein kann) beweist die Tatsache, dass sie zur Veröffentlichung ihres Berichtes drei Jahre gebraucht hat. Das «Weissbuch» der Kommission liegt nun seit einigen Wochen vor und ist schon heute lediglich unter dem Namen «Wolfenden Report» bekannt. Primär ist einmal zu sagen, dass durch die einfache Tatsache des Erscheinens dieses Reportes der Öffentlichkeit ein Dokument vorgelegt wurde, das von jetzt an in England nicht mehr übersehen werden kann, unabhängig von der Frage, ob und wie das englische Parlament auf Grund dieses ihm unterbreiteten Tatsachen-Materials die Frage einer möglichen Gesetzesänderung behandeln wird. Dieser Report *kann* einfach nicht mehr übersehen werden; schon allein der riesige Sturm, der sich im englischen Blätterwald nach seinem Erscheinen erhob, zeigt, dass hier ein Keil eingeschoben worden ist, an dem man nicht mehr stillschweigend vorübergehen kann.

Der «Wolfenden Report» ist zweifellos eines der entscheidendsten Bücher, die jemals zu unserem Problem erschienen sind. Man liest ihn mit einer Spannung, wie man sie wohl kaum je bei einem Roman empfinden wird. Einer der ersten Eindrücke, die nach dem Lesen dieses umfangreichen Berichts zurückbleibt, ist die Tatsache, dass hinter seinen bis ins letzte Wort sorgfältig überlegten Formulierungen, die niemals ins Agressive oder gar ins Propagandistische abgleiten, die Wärme der menschlichen Herzen zu spüren ist, die ihn in drei Jahren erarbeitet haben. Hier hat eine über jeden Zweifel erhabene Gruppe von

13 «Nichtbetroffenen» eine Zusammenschau unseres Problems geschaffen, die in ihrer teilnahmsvollen Leidenschaftslosigkeit, herzlichen Objektivität und dem spürbaren Verständniswillen geradezu einmalig ist. Nicht nur die englischen Homoeroten, sondern wir alle sollten der Kommission für diesen Bericht dankbar sein, der über die für England akute Frage einer möglichen Gesetzesänderung hinaus bereits schon tastend in den nächsten Bezirk vorstösst — den des Problems der Aufhebung der gesellschaftlichen und menschlichen Aechtung und Verfemung von Menschen unserer Art. Seinen grössten dokumentarischen Wert erhält der Report durch die Tatsache, dass ihm jene subjektive Verteidigung unserer Existenz abgeht, die ja immer dort auftreten muss, wo eine Klärung unserer Lebenslage aus unseren eigenen Reihen kommt.

Die Kommission hat drei Jahre lang Material gesammelt. Sie war sich darüber klar, dass vieles davon, das ihr aus Kliniken und Gefängnissen zufloss, anders behandelt werden musste als freiwillig gegebene Unterlagen, deren Beschaffung aber auf wesentlich grössere Schwierigkeiten stiess, da es sich um Dinge handelt, die ja im heutigen England noch strafbar sind. Die Kommission hat alles Material aufs sorgfältigste und objektivste gesichtet, und der Report lässt in der menschlichen Bescheidenheit und Zurückhaltung seiner Formulierungen kaum ahnen, welch unvorstellbare Arbeitsberge und Aufgaben zu bewältigen waren, ehe an die endgültige Formulierung der Vorschläge an die Regierung geschritten werden konnte.

Eine ausserordentlich erfreuliche andere Tatsache dieses Reports ist, dass (von Kleinigkeiten abgesehen) sich unter den 13 Mitgliedern der Kommission in Hinsicht auf die Befürwortung einer Gesetzesänderung betreffs des Umgangs erwachsener Männer ein Verhältnis von 12 : 1 Stimmen ergab. Auf die *eine* Ausnahme kommen wir noch zurück.

Das Ergebnis, bezw. die Vorschläge des Wolfenden Reports lauten: Straffreiheit für freiwillige Beziehungen von Männern über 21 Jahren innerhalb der privaten Sphäre. Verschärfung der Strafen in Fällen des Missbrauchs eines Abhängigkeitsverhältnisses, der Erregung öffentlichen Aegernisses und vor allem bei Vergehen mit Minderjährigen — dies sind die wesentlichen Vorschläge in Hinsicht auf männliche Homosexualität. Starke Verschärfung der bestehenden Strafvorschriften für weibliche Strassenprostitution werden auf dem zweiten Sektor des Reports verlangt, den wir hier ausser Acht lassen.

Gewiss, jemand, der sich seit Jahrzehnten mit der Frage der gleichgeschlechtlichen Liebe beschäftigt, könnte versucht sein, den ganzen Wolfenden Report als ein Einrennen offener Türen zu bezeichnen, aber auch vom erst relativ kürzlich erreichten «sicheren Port» der Schweiz aus sollte man nicht übersehen, wie entscheidend die Wichtigkeit dieses Reports nicht nur in der Frage einer eventuellen Gesetzesänderung in England ist. Denn sollte diese Gesetzesänderung für erwachsene Männer in England kommen, bliebe es wohl kaum bei diesem Einzelentscheid stehen. Eine für erwachsene Homoeroten günstige Gesetzesentwicklung in England würde die erste Bresche in die noch stark auf dem Alten Testament aufgebaute Moralgesetzgebung der anglo-amerikanischen Welt schlagen. Sie könnte — und wir wollen es hoffen — der Anstoss zur Aenderung der Gesetze im englischen Commonwealth bilden; sie könnte auf die gesamte nordamerikanische Gesetzgebung Einfluss ausüben — und könnte vielleicht sogar die wichtigste Waffe im Kampf unserer deutschen und österreichischen Kameraden bilden. Hier liegt ein weiterer hochzuschätzender Wert des Wolfenden Reportes, dessen Lektüre jedem Interessierten nicht genug empfohlen werden

kann. Das umfangreiche Buch, dessen Titel «Report of the Committee on Homosexual Offences and Prostitution» lautet, gilt als staatliche Publikation und kostet lediglich 5 sh, also noch nicht einmal drei Franken. Es kann von «Her Majesty's Stationery Office, 423 Oxford St., London W. 1» bezogen werden, und wohlhabende und interessierte Kameraden in Deutschland oder Oesterreich sollten den Report zu Dutzenden bestellen und ihn in die richtigen Hände weiterleiten; eine objektivere Waffe als diese können sie im Kampf um ihr menschliches Recht kaum finden.

Eine wesentliche Verstärkung der Argumente des Wolfenden Reportes bilden natürlich auch die schon vorher veröffentlichten Stellungnahmen des «Church of England Moral Welfare Council» und der englischen katholischen Kirche, die in unserer Zeitschrift schon erwähnt wurden. Gehen auch diese beiden von kirchlicher Seite kommenden Darstellungen vom moraltheologischen Standpunkt aus, während der Wolfenden Report vorwiegend den juristischen Standpunkt behandelt, so sind doch die aus dem kirchlichen und dem weltlichen Lager kommenden Schlussfolgerungen in Hinsicht auf die *staatliche* Gesetzgebung nahezu identisch. Hinzu kommt die Forschungsarbeit, die sich das «British Social Biology Council» unter der Leitung von Gordon Westwood vorgenommen hat. (Wir haben für diese Arbeit kürzlich einen dreisprachigen Aufruf im «Kreis» veröffentlicht.) Und selbst das Hauptquartier der Heilsarmee in London will jetzt eine eigene Untersuchung durchführen. Der Stein ist im Rollen....

Wir lassen nun anschliessend einen kleinen Querschnitt durch die englischen Zeitungen der letzten Zeit folgen. Es verlohnt sich vielleicht noch darauf hinzuweisen, dass noch heute der englische Moralbegriff entscheidend vom Alten und nicht vom Neuen Testament aus bestimmt wird. Diese typisch englische Einstellung darf man bei den folgenden Diskussionen über «Sünde» und «Verbrechen» nicht ausser Acht lassen. Im übrigen mag die Vielfalt dieser Stimmen für sich selbst sprechen.

THE TIMES

In der Stunde «Für die Frau» im BBC gab Sir John Wolfenden kürzlich folgende Erklärung ab: «Ich bin mir bewusst, dass sich eine grosse Anzahl von Menschen, vor allem Mütter, Gedanken über die Empfehlungen machen, die wir vorgeschlagen haben, dass nämlich die Begehung homosexueller Akte zwischen Erwachsenen nicht mehr länger dem Strafgesetzbuch unterstehen solle. Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen, dass wir nicht der Meinung sind, dass Männer, die sich so betätigen, etwas tun, das richtig ist. Aber daraus kann man nicht die Folgerung ziehen, dass man sie deswegen ins Gefängnis schicken müsste. Denn es gibt auch noch andere Arten sexueller Betätigung, für die man die Täter ebensowenig ins Gefängnis steckt.»

Das Geschlechtsleben erwachsener Menschen gehört in die Sphäre der privaten Moral, und nicht ins Strafgesetzbuch, solange es sich nicht um Minderjährige, Zwang, Betrug oder öffentliches Aergernis handelt. Nahezu alle zivilisierten Länder sind sich darüber klar, wie wirkungslos es ist, etwas zum Verbrechen zu stempeln, was man als Sünde gegen die Moral betrachten sollte. England sieht das in Hinsicht auf ausser-ehelichen Geschlechtsverkehr, Ehebruch, Prostitution und lesbische Liebe ein, aber nicht in bezug auf männliche Homosexualität. Der Unterschied, der hier gemacht

wird, ist bereits von der Anglikanischen und englischen Katholischen Kirche verurteilt worden. Er wird jetzt ebenso stark vom Wolfenden Report verurteilt.

Der Report lehnt die Formulierung, dass Homosexualität eine Krankheit sei, ab. Er stellt fest: «Von einer einzigen Tatsache zu sprechen, wie es einige tun, etwa der Verführung in der Jugend als der Ursache der Homosexualität, ist wirklichkeitsfremd, ehe nicht noch andere Faktoren berücksichtigt werden.» Der Report lehnt auch die in weiten Kreisen herrschende Vorstellung ab, dass sich die Homosexualität nur in bestimmten Berufen, Klassen oder der Intelligenz findet. «Unser Material zeigt, dass sie in *allen* Berufen und *allen* Schichten vorkommt und dass sich unter Homosexuellen sowohl Menschen finden, die eine ausserordentlich hoch entwickelte Intelligenz besitzen als auch die einfältigsten Individuen.» Der Report weist den Irrglauben zurück, dass homosexuelle Betätigung die Ursache einer Demoralisierung sei oder zum Niedergang von Zivilisationen führe. Er glaubt nicht, dass Homosexualität für die Familie schädlicher ist als Ehebruch.» Unser Material weist darauf hin, dass die Angst, Legalisierung homosexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen könne zu ähnlichen Akten mit Jugendlichen führen, nicht genug Beweiskraft hat, um die Bestrafung gleichgeschlechtlicher privater Akte zwischen Erwachsenen zu rechtfertigen. Unser Material lässt vielmehr vermuten, dass eine vorgeschlagene Aenderung in Hinsicht auf den Erwachsenenverkehr Minderjährige eher beschützen würde.» — «Selbst wenn Homosexuelle dazu neigten, Apostel ihrer Neigungen zu werden, gibt es keinen stichhaltigen Grund anzunehmen, dass dies eine beträchtliche Anzahl von 'Bekehrungen' zur Folge haben würde.» — «Auch bei einem absichtlichen Versuch durch die Gesellschaft, die Sphären von 'Verbrechen' und 'Sünde' gleichzustellen, muss eine Sphäre privater Moral und Unmoral bleiben, die, um es grob auszudrücken, die Gesetzgebung keinen Deut angeht.»

THE SUNDAY TIMES

Verbrechen vor dem Gesetz kann nicht mit Sünde vor Gott gleichgestellt werden. Dieses Argument ist vom moralischen Standpunkt aus doppelschneidig. Wenn man einer ganzen Anzahl von in der Oeffentlichkeit bekannten und in ihren Stellungen und Berufen geschätzten Männern zum mindesten Homosexualität nachsagt, wenn jedermann mit einem grossen Bekanntenkreis einige Homosexuelle unter ihnen hat, dann würde es schiere Heuchelei sein zu sagen, dass das Bewusstsein der Oeffentlichkeit nur dadurch beruhigt werden könnte, dass man Homosexuelle weiterhin wie Einbrecher und Betrüger behandelte.

THE ECONOMIST, London

Nichtsdestoweniger liegt hier ein Fall vor, bei dem die öffentliche Meinung nicht das letzte Wort haben sollte, und zwar aus vier logischen Gründen.

1. Das Komitee mit seinen juristischen, soziologischen und kirchlichen Mitgliedern, hätte in Hinsicht auf hohen Respekt und Ausgeglichenheit nicht vielschichtiger zusammengestellt werden können; und doch berichtet es von einer Mehrheit von 12:1 zugunsten der hauptsächlichsten Gesetzesänderung. (Freigabe des Erwachsenen-Verkehrs unter Männern. Die Redaktion)

2. Private homosexuelle Betätigung unter Erwachsenen fügt diesen keinen medizinischen Schaden zu und keinerlei Schaden für andere. Demzufolge liegt hier ein Problem menschlicher Freiheit vor, auch wenn es eines ist, um dessentwillen die Majorität nicht kämpfen würde.

3. Vermutlich nicht einer von hundert, die sich im Augenblick privat homosexuell betätigen, werden jetzt bestraft; das Gesetz ist zu einer beliebigen Waffe geworden, die zum Teil von der Polizei benutzt wird und, obwohl von ihr positive Fälle bekannt sind, ist die Polizei nicht immer die richtige Institution, um ihr die nötige Besonnenheit und Klugheit zuzutrauen.

4. Es liegt kein Beweismaterial vor, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung Minderjährige einer grösseren Gefahr moralischer Verderbnis aussetzen würde. In der Tat zeigt das Gewicht medizinischer Meinungen, dass die Gesetzesänderung das Vorkommen von Angriffen auf Jugendliche vermindern würde. Als Schutz gegen die augenblickliche moralische Verderbtheit empfiehlt das Komitee eine Erhöhung der maximalen Strafen, zu denen ein Mann verurteilt werden kann, der einen Jugendlichen unter 21 Jahren verführt. Obwohl die Strafen, die hier vorgeschlagen oder bestätigt werden, zweifellos eine Anomalie darstellen würde, falls die Vorschläge des Komitees Gesetz werden, würde ein unsittlicher Angriff auf einen Jungen eine fünfmal längere Gefängnisstrafe zur Folge haben als ein Angriff auf ein Mädchen. Die theoretische Maximalstrafe für Geschlechtsverkehr mit Jungen unter 16 Jahren würde lebenslängliche Gefängnisstrafe bleiben. Aber eine Bereitschaft, hier bösartige Strenge zu zeigen, wird wohl eine politische Notwendigkeit sein, wenn überhaupt eine Gesetzesänderung stattfinden soll. Falls die Regierung nicht genug Mut aufbringen kann, die Gesetzesänderung von sich aus durchzuführen, (und das sollte sie tun!) müsste man mindestens dem Parlament jegliche Möglichkeit geben, eine freie Abstimmung durchzuführen.

THE CHRISTIAN WORLD, London

Es ist richtig, auch in Hinsicht auf Homosexualität — die im Augenblick völlig widersinnig als eine Kategorie für sich behandelt wird — das gesunde Prinzip anzuwenden, dass die Gesetzgebung weder das Recht noch die Pflicht hat, Unmoral als solche zu strafen. Sie hat nur das Recht, Akte der Verführung zur Unmoral und die Ausbeutung der Unmoral für Geldgewinn zu strafen. Wer würde heutzutage wohl vorschlagen, entweder Ehebruch oder vorehelichen Geschlechtsverkehr als Verbrechen zu bestrafen — oder schlechte Laune, oder Egoismus?

DAILY TELEGRAPH, London

Ob es nun besser oder schlechter ist — wir leben nicht mehr in einer Gesellschaft wie John Knox Edinburgh oder im Florenz Savonarola's, die versuchten, die Sphären von Moral und Gesetz gleichzustellen, denn es bestehen tatsächlich (und sie haben seit Jahrhunderten bestanden!) grosse Bezirke geschlechtlichen Verhaltens, bei denen die Gesetzgebung keinen Versuch einer Regulierung macht. Diejenigen, die am lautesten für die Beibehaltung der augenblicklichen Gesetze schreien, durch die Homosexuellenverkehr von Erwachsenen bei gegenseitigem Einverständnis in der privaten Sphäre verboten bleiben soll, sollten einsehen, wohin ihr Argument führt. Sollen die

bestehenden Gesetze auf lesbische Liebe erweitert werden? Auf Selbstbefriedigung? Auf außerehelichen Geschlechtsverkehr? Auf Ehebruch?

MANCHESTER GUARDIAN

Aus einem Leserbrief:

Ein Homosexueller ist pervers, ob er nun den Namen liebt oder nicht. Er kann mit dieser Veranlagung geboren sein oder sie durch Verführung oder mit Absicht erworben haben. Falls er einer Selbstkontrolle fähig ist, mag er ein achtenswertes Mitglied der Gesellschaft werden. Tut er es nicht, hilft er Ausschweifung zu verbreiten, die sehr oft die Jugend verdirbt und ihr Gift innerhalb der Gesellschaft verströmt. Der Vorschlag, dass irgendeine Form gleichgeschlechtlicher Betätigung durch die Gesetzgebung toleriert werden sollte, müsste mit der Verachtung behandelt werden, die er verdient.

Die ersten Reaktionen der Oeffentlichkeit auf den Wolfenden Report können jetzt studiert werden. Gestern veröffentlichte «NEWS CHRONICLE» die Ergebnisse einer Gallup-Abstimmung über ein Dutzend Fragen, die sich aus dem Report ergaben; der «DAILY MIRROR» analysierte die ersten 7000 Antworten seiner Leser auf vier gestellte Fragen. In beiden Fällen behandelten alle Fragen, mit Ausnahme einer einzigen, die weibliche Prostitution. Die Ausnahmefrage war: «Sind Sie damit einverstanden, dass homosexuelle Betätigung in der privaten Sphäre zwischen Männern über 21 Jahren nicht mehr länger ein strafbares Vergehen sein soll?» Die Quersumme der Antworten auf diese Frage ist bemerkenswert. Man wäre kaum überrascht gewesen, wenn ein so neuartiger Vorschlag bezüglich einer Handlung, die den meisten Menschen widerwärtig ist, eine Gefühlsexplosion zur Folge gehabt hätte, in der zehn bis zwanzig gegen eine Stimme den Vorschlag zurückgewiesen hätten. Aber nichts Derartiges ist geschehen. Eine überraschend kleine Mehrheit unterstützt das bestehende Gesetz. In der Gallup-Umfrage hat sich eine beträchtliche Majorität auf der anderen Seite gezeigt (47 % gegen 38 % mit 15 % unentschlossenen Stimmen). In der Umfrage des «DAILY MIRROR» sind sich die 7000 Antworten nahezu gleich: 3449 gegen Aenderung des Gesetzes, 3354 *dafür*. Es würde nicht weiter überraschend sein, wenn die Opposition anfinge, geringer zu werden, nachdem sich der erste Schock über die Vorschläge gelegt hat, und die grundsätzlichen Argumente des Wolfenden Reports besser bekannt und verstanden werden.

Der Vorschlag bezüglich des Erwachsenenverkehrs bei gegenseitigem Einverständnis ist gar nicht so aufregend, wie er zuerst scheint. Was der Wolfenden Report vorschlägt, ist ja bereits tatsächlich in der heutigen Gesetzgebung Frankreichs, Italiens, Hollands, Belgiens, Schwedens, Dänemarks und Spaniens (und ebenfalls in der Schweiz! — Die Redaktion) verankert. Das ganze Gebiet der Vergehen, die man im allgemeinen als «grobe Unsittlichkeit» kennt, fällt hier (in England) erst seit 1885 unter das Strafgesetz.

Zu dieser Gesetzesänderung vor knapp 70 Jahren schreibt

THE OBSERVER, London

Dieser Paragraph wurde seinerzeit einem Gesetzesvorschlag für etwas ganz anderes angehängt, ohne dass irgend eine Debatte darüber stattfand. Das Parlament hat sich selten eines ungehörigeren oder gewissenloseren Vorgehens schuldig gemacht.

MANCHESTER GUARDIAN

In einem Kommentar schreibt Dr. Donald Soper, ein früherer Präsident der Methodistenkirche: «Ich glaube, dass der Wolfenden Report einer grossen Anzahl homosexueller Menschen in diesem Land ein Gefühl der Hoffnung und ein Versprechen von Gerechtigkeit geben wird, die ehrlich versuchen, ein gerades und anständiges Leben unter Bedingungen zu leben, die nahezu unerträglich gewesen sind. Ich glaube, dass sie jetzt in der Lage sein werden zu glauben, dass die Menschen ehrlich versuchen, Verständnis und eine Einstellung ihren Problemen gegenüber zu finden, anstatt sie einfach als antisoziale Verbrecher abzuschreiben.»

Dr. Ronald Gibson, der Vorsitzende der «British Medical Association», sagt: «Mein Komitee wird dankbar sein, dass offenbar einige unserer eigenen Vorschläge angenommen worden sind, z. B. dass bei einer Freigabe des mann-männlichen Verkehrs das Schutzalter auf 21 Jahre erhöht werden sollte.»

THE OBSERVER, London

Die Regierung wird Mut brauchen, wenn sie die Gesetzgebung über Homosexualität reformiert, wie es der Report empfiehlt. Es scheint eine kleine, aber entschlossene öffentliche Mehrheit gegen die Inkraftsetzung dieses Vorschlages zu bestehen, und, wie bei allen solchen Anlässen, sind diejenigen, die sich gegen eine Reform stellen, lärmender als die, die eine Reform unterstützen. Dies erwies sich schon im Fall der Abschaffung der Auspeitschung und der Todesstrafe. Aber Mr. Butler ist in Hinsicht auf Fragen dieser Art von Natur aus liberal und es ist sehr zu hoffen, dass er seinen grossen Einfluss als Home Secretary dazu verwenden wird, andere Mitglieder der Regierung zu überreden, dass dieses eine von der Regierung gestützte Reform-Massnahme werden sollte. Diese Unterstützung würde sich mit den Gefängnis-Reformen begegnen, denen er zu Anfang dieses Jahres zum Erfolg verhalf. Die von Einigen ausgesprochene Furcht, dass die Duldung gleichgeschlechtlicher Akte zwischen Männern zu einem Ansteigen der Vergehen gegen Jugendliche führen würde, ist sorgfältig untersucht und von Fall zu Fall durch den Report verringert worden. Erwachsene Homosexuelle, die Neigung zu andern Männern haben, gehören, mit sehr wenigen Ausnahmen, zu einer völlig anderen Kategorie als die Pädophilen, die Jungen als Partner suchen — der Unterschied ist der gleiche wie zwischen dem normalen heterosexuellen Mann und dem Mann, der ausschliesslich durch kleine Mädchen gereizt wird. Darüber hinaus zeigen Informationen, die die holländische Polizei geliefert hat, dass, wenn einmal die Möglichkeit der Bestrafung und Erpressung für homosexuelle Akte mit Männern dahinfällt, wesentlich weniger Versuchung besteht, sich an Minderjährigen zu vergehen.

Vielleicht ist nicht der geringste Dienst, den das Komitee geleistet hat, der, dass es der öffentlichen Meinung klar gemacht hat, was seiner Ansicht nach die Aufgabe der Gesetzgebung ist, und was sie nicht ist.

Bevor wir mit einigen Absätzen aus dem «NEW STATESMAN» diese Uebersicht englischer Pressestimmen abschliessen, geben wir noch einige Leserstimmen aus einem englischen Provinzblatt, den «MANCHESTER EVENING NEWS» wieder, die dort unter der Ueberschrift «Ein Faustschlag ins Gesicht gesunder, rechtlich denkender Menschen» erschienen sind.

«Was die Homosexualität betrifft, wird es interessant sein, zu erfahren, welches Mitglied des Komitees als Erster für die Empfehlung verantwortlich war, dass der mann-männliche Verkehr zwischen Erwachsenen legalisiert werden sollte, weil es schwierig ist, sich irgendein normales Individuum vorzustellen, das solch eine Beleidigung der gesunden, zuchtvollen britischen Männerwelt ausbrüten könnte»

«Wenn man den Wolfenden Report über das Laster liest, wundert und fragt man sich, ob nichts Geheiligtens mehr in unserem Heimatlande übrig geblieben ist. Ich stehe fassungslos vor der Tatsache, dass Männer von hoher Kultur, von denen man doch annehmen möchte, dass sie es besser wüssten, vorschlagen, dass es in Ordnung sei, wenn zwei erwachsene Männer selbst in der privaten Sphäre zusammenkommen, um ihrer ekelhaften und bestialischen Lust zu frönen.»

«Als Nächstes kommt die Erlaubnis der unnatürlichen und tierischen Homosexualität. Der Himmel weiss, dass wir mehr für Erziehung zahlen als wir sollten. Und wohin hat uns das gebracht? Zurück zu prähistorischen Tagen!»

«Was die Homosexuellen betrifft, sollte man natürlich diejenigen, die eine angeborene Neigung zur Perversion haben, als psychologische Krüppel bedauern.»

Aus den Veröffentlichungen des

NEW STATESMAN

die in ihrer Gesamtheit von erfreulicher Objektivität sind, möchten wir zum Abschluss lediglich einen Satz, einen kurzen Nachdruck und noch einen Leserbrief veröffentlichen.

«Vor mehr als einem Jahrhundert glaubten z. B. die Menschen leidenschaftlich und voller Ernst, dass es den Aufbau unserer Gesellschaft zerstören würde, wenn man Menschen wegen geringfügiger Diebstähle nicht aufhängen würde und dass die Disziplin der Armee zusammenbrechen würde, wenn man fehlgegangene Soldaten nicht mit 200 Hieben der neunschwänzigen Katze bestrafen würde.»

In jeder Nummer des «NEW STATESMAN» findet man die Rubrik «This England», in welcher der «New Statesman» mit gutem Humor unfreiwillige Stilblüten aus anderen Zeitungen veröffentlicht. Hier finden wir aus «News Chronicle» zitiert:

«Man frage sich, wie der Verstand wohl beschaffen sein muss, der sogar die Legalisierung von etwas in Betracht zieht, das die Gesetze von Moses zu sofortigem Tod verurteilte. Gott ist gut zu England gewesen. Lasst uns alles tun, um nicht den Zorn des Herrn auf uns herabzurufen!»

Eine Frau, Diana M. Chapman, schreibt in «New Statesman»:

«Jetzt, wo der Wolfenden Report erschienen ist, wäre wohl die Gelegenheit gegeben, die Gesetzgebung in Hinsicht auf die Homosexualität zu revidieren. Statt dessen hege ich keinen Zweifel, dass — besonders unter den stimmenhungrigen Konservativen — sich ein Murren über Sodom und Gomorrha erheben wird, und dass zitternde Finger auf den Untergang des römischen Kaiserreichs und den Verfall der griechischen Zivilisation deuten werden. Die Luft wird angefüllt sein mit Geschrei über «moralische Degradierung» usw. usw.

Die meisten Engländer des 20. Jahrhunderts kennen nur eine Art von Moral, nämlich die Sexualmoral, und das Wort unmoralisch hat nur eine einzige Bedeutung. Hieran ist zu einem grossen Ausmass die Kirche schuld. 1938 zwang der Erzbischof von Canterbury im Namen der sexuellen Moral einen König zur Abdankung, fand aber kein Wort gegen das Nazi-Regime. Heute spricht der Erzbischof von Canterbury deutlich über Ehescheidung, aber mit seiner Meinung über «Apartheid» hält er wesentlich mehr zurück. Für mindestens 100 Jahre hat man uns das Alte Testament ins Gesicht geschlagen, wenn wir Gefahr liefen, über Grausamkeit oder Ausnützung oder gesellschaftliche Intoleranz nachzudenken — oder über eine der 101 Sünden, die in der heutigen Welt existieren.

In unserer riesigen, überfüllten, modernen Zivilisation will uns die Kirche zwingen, eine Reihe von Vorschriften zu befolgen, die für kleine Nomadenstämme festgelegt wurden, deren Weiterbestand von einer guten Zufuhr von Kindern und dem Fehlen innerer Streitigkeiten abhängig war. Dies ist übrigens die Originalquelle sowohl der Verdammung des Ehebruchs als auch der Homosexualität.

Heute sind wir besessen von Problemen des Geschlechtslebens. Eine Abweichung von der Norm im geschlechtlichen Verhalten eines Mannes kann seine Karriere ruinieren und seinen Namen schwärzen. Aber wenn ein Mann ehrenhaft ist: was macht es dann ums Himmels Willen aus, ob er homo- oder heterosexuell ist, ob er eine Frau oder sechs Geliebte hat? Solange er diejenigen, mit denen er sich verbunden hat, glücklich macht, hat kein Mensch das Recht, ihn zu verurteilen, denn die Beglückung ist der einzige Masstab in sexuellen Angelegenheiten.»

Vielleicht ist das Erstaunlichste an den hier abgedruckten englischen Zeitungsstimmen (es ist ohnehin nur ein Bruchteil des uns zugänglich gewesenen Materials) die Tatsache, dass durch das Erscheinen des Wolfenden Reportes sich der Zwang einer öffentlichen Diskussion ergab. Diskussionen auf anständiger Ebene und mit sauberen Waffen wirken in den meisten Fällen klärend, selbst dort, wenn an ihrem Ende die eine Partei nicht von den Argumenten der Gegenpartei überzeugt werden konnte. In diesem Sinn lassen wir diesen Report über einen Report mit der Stellungnahme abschliessen, die Mr. Adair bezogen hat. Wie schon am Anfang dieses Berichtes erwähnt, wurden die Empfehlungen (denn um mehr handelt es sich nicht), die der Wolfenden Report der Regierung hinsichtlich einer möglichen Gesetzesänderung unterbreitete, mit einer Stimmenmehrheit von 12 : 1 im Komitee gefasst. Es verlohnt also, auf die einzige, ablehnende Stellungnahme einzugehen. Es ist bis zu einem gewissen Punkt nicht nötig, die Ablehnung samt Begründung von Mr. Adair, deren voller Wortlaut im Anhang des Reports abgedruckt wird, im einzelnen zu untersuchen — die meisten Argumente, die Mr. Adair *gegen* eine eventuelle Gesetzesänderung in bezug auf den mann-männlichen Erwachseneverkehr vorbringt, sind in

den von uns abgedruckten Zeitungsartikeln besprochen und grösstenteils widerlegt worden. Aber es bleiben zwei Punkte in der Ablehnung, die Mr. Adair den Vorschlägen seiner Kollegen gab, erwähnenswert. In seiner Gegenargumentation finden wir den folgenden Satz: «Für mich schaffen Untersuchungen über das, was eine solche oder ähnliche Gesetzesänderung in anderen Ländern zur Folge gehabt hat, nur eine sehr schmale Möglichkeit zu Vergleichen und Rückschlüssen. Nicht nur haben wir Unterschiede des Hintergrundes der Gesellschaftsphilosophie, der Tradition etc. ...»

Dieser Satz ist ein deutlicher Beweis dessen, was bereits im Anfang erwähnt wurde — die unvorstellbar unbeugsame Haltung gewisser konservativer Kreise in England. Es sind *diese* Kreise, aus denen einer eventuellen Gesetzesreform die schärfsten Gegner erwachsen, weil sie noch heute — nach zwei Weltkriegen und im 20. Jahrhundert — nicht begriffen haben, dass die Zeit längst über den insularen Isolationismus Englands hinweggeschritten ist. Es ist der Hochmut jener Kreise, dem die beiden englischen *slogans* entstammen: «Right or wrong, my country» (Im Recht oder im Unrecht, mein Land) und «Black men begin at Calais» (ab Calais sind sie alle Neger). Es ist dieser Hochmut, der es nicht einmal zulässt, die Entwicklungen in anderen Ländern wie Schweden, Holland und der Schweiz objektiv oder auch nur vergleichsweise zu betrachten und zu beurteilen. Diesen insularen Hochmut (aus dem unseren Kameraden in England in diesem Fall wohl die grösste Gefahr droht) von unserer Seite des Kanals aus zu bekämpfen versuchen, ist sinnlos und zwecklos. Aber Mr. Adair sollte einmal über das nachdenken, was vor einigen Wochen sein Landsmann R. B. Thompson in «Time and Tide» schrieb: «Die fast allgemeine Ablehnung, die der Engländer in Amerika, Kanada und Australien antrifft, hat ihre Ursache in seiner irritierenden, ihm selbst unbewussten, selbstzufriedenen Annahme, dass alle anderen Menschen zweit- oder drittklassige Wesen sind». Die gesamte Ablehnung der Vorschläge seiner Kollegen durch Mr. Adair lässt an ein kluges Wort des deutschen Dichters Rudolf Alexander Schroeder denken: «Der Zeitgeist scheint immer der Mächtige, aber der wahre Mächtige ist der Geist». Selbst wenn die Stimmen von 12 Mitgliedern dieser Kommission den humanen «Geist» verkörpern, sollte man die zeitbedingte äussere Gewalt der einen Stimme, die den «Zeitgeist» repräsentiert, nicht unterschätzen.

Aber in seinen Gegenargumenten bringt Mr. Adair am Schluss einen Satz, der selbst in seiner konservativen Bedingtheit nachdenklich macht. Er schreibt: «Für mich besteht die bedeutsame Tatsache in Hinsicht auf das, was in Schweden geschehen ist, darin, dass innerhalb einer so kurzen Zeit schon wieder eine Bewegung im Gange ist, bei mann männlichen Beziehungen im gegenseitigen Einverständnis, die Altersgrenze von achtzehn auf einundzwanzig Jahre zu erhöhen — eine Bewegung, die anstelle von geringerer auf vermehrte staatliche Kontrolle hindeutet.»

Mit diesen Worten rührt er an Fragen, die nicht nur England, sondern uns alle in allen Ländern angehen.

Auch der Kampf unserer Minderheit hat verschiedene Phasen. Glücklicherweise haben die Kameraden in Ländern wie der Schweiz, welche die erste Phase; d. h. Freigabe des Erwachsenenverkehrs, hinter sich haben. Mr. Adair weist auf eine weitere Phase hin: den immer wieder mit Leidenschaftlichkeit aufflammenden Kampf um die Festsetzung des Jugendschutzalters bei Jungen. — Sollte man nicht in einer Welt, welche die «Verführung» eines minderjährigen Jungen riesengross auf-

bauscht (und uns *allen* ankreidet) und über die Verführung von sechs minderjährigen Mädchen mit ein paar Zeilen hinweggeht, den Kampf um die Festlegung des Jugendschutzalters bei Knaben (der ohnehin nur der Kampf einer Minderheit unserer eigenen Minderheit ist) zugunsten einer anderen Phase zurückstellen? Welche Phase ist hier gemeint? Der von uns selbst mit sauberer Wäsche und sauberen Waffen geführte Kampf um die Aufhebung der Verfemung, unter der wir alle leben und leiden! Shakespeare, Englands grösster Dichter, sagt es in *einer* Zeile. Die endlich einmal erreichte Achtung vor unserem eigenen Sein und die auch innerliche Anerkennung, dass unser «So-Sein» nicht besser und nicht schlechter ist als das Sein der Anderen: «Es ist ein Ziel, aufs innigste zu wünschen.»

Was als letztes zu tun übrigbleibt, ist, auf den Seiten unserer Zeitschrift dieser «Königlichen Kommission» unter dem Vorsitz von Sir John Wolfenden unseren Dank für die geleistete Arbeit abzustatten.

Ein Nachwort zu dem vorstehenden Bericht

Kurz vor Drucklegung dieses Heftes erreicht uns noch eine Veröffentlichung des «Manchester Guardian», welche die auf den vorstehenden Seiten abgedruckten englischen Pressestimmen zu unserem Problem ergänzt und — was wichtiger ist — weiterführt. Denn bis jetzt lag der Hauptakzent der Diskussion auf der Fragestellung, ob eine «Sünde» (im moraltheologischen Sinn), wenn sie unter Erwachsenen begangen wird, der Gerichtsbarkeit des Staates unterstehen sollte oder nicht. Ich bin überzeugt, dass unsere englischen Kameraden, um deren Schicksal es geht, das Stigma der «Sünde» auf sich zu nehmen bereit sind, wenn erst einmal das Damoklesschwert der gesetzgeberischen «Strafe» nicht mehr über ihnen hängt.

Umso erfreulicher ist die nachfolgende Stellungnahme, die zeigt, dass denkende Menschen in England schon heute einsehen, dass die Diskussion um männlichen Geschlechtsverkehr nicht mit der «Sünde-Strafe» Formulierung zu beenden ist.

«Die Gesellschaft und der Homosexuelle» / Sünde als Voraussetzung

In dem Wolfenden Report und in vielen kürzlichen Leserstimmen scheint die Haltung gegenüber der Homosexualität die zu sein, dass zwar Homosexualität etwas Sündiges ist, aber dass es nicht die Aufgabe des Gesetzes ist, bei rein privaten Dingen dazwischen zu treten, ob sie nun moralisch oder unmoralisch sind. Obwohl ich dies als einen beachtenswerten Schritt nach vorwärts hinsichtlich der öffentlichen Meinung in bezug auf HS finde, bin ich doch überzeugt, dass viele Korrespondenten die «Unmoral» homosexueller Menschen stillschweigend als erwiesen übernehmen.

Dieser Grundsatz scheint mir auf dem Grund der meisten Theorien und Argumente für oder gegen den Wolfenden Report zu liegen und ich fühle, dass diese Einstellung in ausserordentlich starker Weise unsere gesamte Einstellung zur HS-Frage verzeichnet. Es ist höchste Zeit, dass wir eine ernsthafte und liberale Diskussion darüber anfangen, ob Homosexualität sündig oder nicht sündig ist. Auf Grund gesellschaftlicher Bigotterie ist sie viel zu oft als ein Verbrechen gegen die Natur verurteilt worden. Was aber in Wirklichkeit gemeint wurde, war, dass sie ein Verbrechen gegen ein künstliches gesellschaftliches System der Moral war, das einen strikten und unbeugsamen Moral-Kodex hatte.

Wie kann es falsch für einen Menschen mit homosexuellen Neigungen sein, eine Befriedigung für seinen natürlichen Geschlechtstrieb auf dem gleichen Wege zu suchen wie der Heterosexuelle — natürlich immer vorausgesetzt, dass in beiden Fällen keine Korruption und Verletzung der Freiheit eines Anderen gegen seinen Willen vorliegt. Gleich Ihren Korrespondenten verdamme auch ich Ausschweifung, Jugendverführung, mangelnde Selbstzucht und Ausserachtlassung persönlicher Verantwortung.

Die leidenschaftliche Abneigung, die sich immer wieder zeigt, wenn auch nur das Wort Homosexualität erwähnt wird, gründet sich auf eine lange Tradition des Hasses auf alles, was sich nicht der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung einfügt. Aber es hat in der Vergangenheit — vor allem in Griechenland und im alten Rom — gesellschaftliche Systeme gegeben, die Homosexualität anerkannten und sie sogar ermutigten (wie in Sparta). Die Unduldsamkeit unserer eigenen Gesellschaftsordnung in dieser Hinsicht hat notwendigerweise die geistige Verfolgung vieler Homosexueller zur Folge, die in einem reformierten System völlig der Gesellschaft eingeschmolzen werden könnten.

Aus diesem Grunde mag es heutzutage eine beträchtliche Anzahl Homosexueller geben, die wirklich pervers und unausgeglichen sind, weil sie von dem entsetzlichen seelenzerstörenden Konflikt zwischen ihren geschlechtlichen Wünschen und den Anforderungen der Gesellschaft zerrissen werden.

Wir sollten die öffentliche Haltung dem Homosexuellen gegenüber einer erneuten Betrachtung unterziehen und uns mit Sauberkeit und Verständnis entschliessen, ob die gesellschaftliche Quelle dieses Konfliktes verstopft werden sollte, vielleicht mit Hilfe des Gesetzes und der Erziehung der Öffentlichkeit.

G. R. Brown.

Sämtliche Uebersetzungen und Kommentare von Rudolf Burkhardt.

Festliche Worte zu unserer Jubiläumsfeier am 6. Okt. 1957

Meine lieben Freunde und Kameraden!

Wenn ich Sie heute alle nocheinmal herzlich willkommen heisse — unsere Abonnenten, unsere Gäste und die anwesenden Vertreter befreundeter Organisationen — so nehmen Sie das bitte nicht nur als eine förmliche Wiederholung des festlichen Grusses von gestern, sondern als einen Ausdruck der Genugtuung, den an unserer Zeitschrift interessierten «Kreis» festlich vereint zu wissen, und zwar jenen «Kreis», der nicht nur die Monatsschrift abonniert, um die Geselligkeit pflegen zu können, (wobei dieser Wunsch durchaus kein Negativum zu sein braucht,) sondern um mit jener Welt, in die er schicksalhaft und unabänderlich gestellt ist, in lebendiger Fühlung zu bleiben.

Als vor 25 Jahren eine kleine, mir persönlich nicht bekannt gewesene Gruppe unter dem Verlags-Pseudonym Fredy-Torrero die erste Nummer des «Freundschaftsbanners», die als I. Organ der Schweiz. Freundschaftsbewegung beschriftet wurde, herausgab, war der Grundgedanke der gleiche, der die Herausgeber noch heute be-